

Parlamentarischer Vorstoss**2021/447**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Angemessene Vergütung für das Friedensrichteramt
Urheber/in:	Markus Dudler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bräutigam, Keller, Krebs, Meyer, Oberbeck, Ryf, Von Sury d'Aspremont, Wicker
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Laut aktuellem Personaldekret (150.1) § 39 * erhalten Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Jahresvergütung gemäss Ansatz C 8 in der Höhe von 1'000.-, sowie für jeden erledigten Fall und jede schriftliche Entscheidungsbegründung eine Vergütung gemäss Ansatz C 4 in der Höhe von 200.-.

Gerade auf Stufe der Friedensrichter ist es zentral, dass wir angesichts der immer komplexeren Fälle qualifizierte und fähige Persönlichkeiten haben, um möglichst viele Fälle erstinstanzlich schlichten zu können. Jedes Weiterziehen eines Rechtstreits ist mit enormen Kosten und Aufwänden verbunden.

Friedensrichter / Friedensrichterinnen berichten, dass sie Fälle bis zu einem Jahr begleiten und z.T. mit über 20 Stunden Arbeit verbunden sein können. Eine durchschnittliche Vergütung von 20 bis maximal 40 Franken pro Stunden ist daher realistisch.

Das Interesse des Kantons sollte nicht darin bestehen, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter möglichst viel Fälle abschliessen, sondern dass sie diese in bester Qualität begleiten und im Sinne des Schlichtungsgedanken viele einvernehmliche Lösungen anstreben.

Daher sollte die Arbeit angemessen und nach dem effektiven Aufwand entschädigt werden, um so auch dem Zeitdruck bei der Fallbearbeitung zu entgegenen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Personaldekret angepasst werden kann, sodass eine angemessene, zeitgemässe Entschädigung des Friedensrichteramtes sichergestellt ist.
